

Energie- und Klimapolitisches Leitbild der Stadt Neu-Ulm

Mit der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes stellt sich die Stadt Neu-Ulm den Herausforderungen von Klimaschutz und Klimawandel und damit einem großen gesellschaftlichen Thema dieser Zeit. Vorrangiges Ziel ist die Reduzierung der THG-Emissionen auf dem Stadtgebiet. Zur Zielerreichung werden vorhandene Maßnahmen gebündelt, Akteure in der Stadt für klimarelevante Projekte und Maßnahmen zusammengeführt und neue Maßnahmen und Projekte entwickelt. Auf diese Weise unterstützt die Stadt Neu-Ulm nicht nur die Ziele der Bundesregierung, sondern stärkt vorrangig die kommunalen Klimaschutzaktivitäten und die regionale Wertschöpfung.

Das energie- und klimapolitische Leitbild ist Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes und ist ebenfalls Voraussetzung für die Rezertifizierung des European Energy Awards. Das Leitbild definiert die strategische Ausrichtung der kommunalen Klimaschutzbemühungen und dient als Orientierungspunkt für die weitere Entwicklung des Maßnahmenkataloges. Der hier vorliegende Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet und in einem ersten Schritt dem Klimaschutzbeirat zur Beratung vorgelegt.

Anzumerken ist, dass die im Folgenden beschriebenen Klimaziele als Mindestziele zu verstehen sind, deren Erreichung keineswegs den Endpunkt der Bemühungen der Stadt Neu-Ulm darstellen sollen. Vielmehr ist die Erreichung eines gesteckten Ziels als Ansporn für weitere Anstrengungen zu sehen. Um der Dynamik in der Klimapolitik und -bewegung gerecht zu werden, ist die Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele in einem Zeitraum von 5 – 10 Jahren zu empfehlen.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass das System des Leitbildes auch als ein flexibles Instrument verstanden werden muss, welches an sich ändernde Rahmenbedingungen, Erkenntnisse oder Fortschritte angepasst werden kann. Damit kommt einem nachgeschalteten Monitoring eine wichtige Schlüsselbedeutung zu.

1 Klimaziele auf Bundes- und Landesebene

Das am 15. November 2019 beschlossene Klimaschutzgesetz schrieb zunächst die Minderung der THG-Emissionen für 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Jahr 1990 als Klimaschutzziel gesetzlich fest. Außerdem formulierte es das Bekenntnis, das Ziel der THG-Neutralität bis 2050 zu verfolgen. Auf Grundlage des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2021, welcher diese Ziele als mit dem Grundgesetz unvereinbar bestimmte, und mit Blick auf das neue europäische Klimaziel 2030 beschloss die Bundesregierung am 24. Juni 2021 ein neues Klimaschutzgesetz. Das Zwischenziel für 2030 wird darin von 55 auf 65 % THG-Minderung gegenüber 1990 erhöht. Für 2040 gelten 88 % Minderung. Das Ziel der Netto-THG-Neutralität soll schon 2045, anstatt wie bisher geregelt im Jahr 2050, verbindlich erreicht werden. Ab dem Jahr 2050 strebt die Bundesregierung sogar negative Emissionen an. (BMW, 2021a).

Auch das Land Bayern novellierte im Januar 2023 das eigene Klimaschutzgesetz. Damit gilt, dass der THG-Ausstoß des Landes im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 % gemindert werden muss. Bis 2040 soll dann über weitere schrittweise Minderungen eine Netto-THG-Neutralität erreicht sein. Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung sollen beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen und bereits bis zum Jahr 2028 eine klimaneutrale Verwaltung erreichen.

2 Klimaziele der Stadt Neu-Ulm und aktuelle Beschlusslage

Die Stadt Neu-Ulm hat sich bereits 2006 als erste Kommune Bayerns mit der Unterzeichnung der Aalborg Commitments zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Aus dieser Entscheidung gingen u.a. zehn Leitlinien zur Nachhaltigkeit hervor, die im Jahr 2009 vom Stadtrat verabschiedet wurden. In Bezug auf den Klimaschutz findet sich hier im Leitsatz 10 eine rein qualitative Verpflichtung:

„Wir verpflichten uns, die vorhandenen Ressourcen (Energieträger, Wasser, Nahrungsmittel, Natur, Boden) effizient und sparsam zu verwenden und als Beitrag zum Klimaschutz den regenerativen Energieträgern den Vorrang einzuräumen.“

Mit dem Beschluss zum Beitritt zum Klimabündnis (STR 22.06.2022) bekennt sich die Stadt Neu-Ulm zu den Prinzipien und Zielen des Klima-Bündnisses und nahm dies zum Anlass, auch die Klimaziele des Freistaats Bayern zu übernehmen. Dementsprechend wird im Stadtgebiet bis 2040 sowie eine klimaneutrale Verwaltung bis zum Jahr 2028 angestrebt.

Um die nationalen und internationalen Klimaziele auch auf kommunaler Ebene entsprechend zu unterstützen, sind quantitative und damit messbare Klimaziele erforderlich. Für die Stadt Neu-Ulm sollten diese ursprünglich in einem energiepolitischen Leitbild festgehalten werden (Beschluss STR 06.11.2019). Angesichts der dynamischen Entwicklung gesetzlicher Zielvorgaben sowie der zwischenzeitlich geplanten Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes wurde bisher von der Erstellung eines Leitbildes in einem separaten Prozess abgesehen.

2.1 Quantitative Ziele für die Stadt Neu-Ulm

Die hier aufgeführten Klimaziele wurden unter Berücksichtigung des Klimaschutzszenarios der Potenzialanalyse des Klimaschutzkonzeptes zum Endenergieeinsatz und der darauf basierenden Hochrechnung der THG-Emissionen sowie unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele entwickelt. Nicht vermeidbare Restemissionen müssen nach 2040 kompensiert werden und es ist davon auszugehen, dass sich die hierfür notwendigen politischen und technischen Rahmenbedingungen noch ändern werden.

Für die Stadt Neu-Ulm ergeben sich damit die folgenden quantitativen Klimaschutzziele:

Reduktion der THG-Emissionen gegenüber 2019

Bis 2030 um 50 % → von 10,3 t CO₂ auf 5,2 t CO₂ pro Kopf
 Bis 2040 um 85 % → von 10,3 t CO₂ auf 1,6 t CO₂ pro Kopf

Erneuerbare Energien im Stadtgebiet erzeugte erneuerbaren Energien gemessen am Stromverbrauch¹:

- Bis 2030 Erhöhung auf 60 %
- Bis 2040 Erhöhung auf 100 %

im Stadtgebiet erzeugte erneuerbaren Energien gemessen am Wärmeverbrauch:

- Bis 2030 Erhöhung auf 40 %
- Bis 2040 Erhöhung auf 100 %

¹ Die genannten Ziele beziehen sich auf die Betrachtung einer bilanziellen Deckung über ein Jahr und berücksichtigen keine detaillierten Zeitverläufe innerhalb eines Jahres. Im Zieljahr 2040 ist davon auszugehen, dass der lokale Bedarf nicht vollständig mit der lokalen Erzeugung über das ganze Jahr gedeckt werden kann (keine Autarkie)

Mobilität und Verkehr

Minderung der Fahrleistung MIV um 20-25% bis 2040

Umstellung auf alternative Antriebe: Erhöhung von aktuell ca. 6 % auf 60 % bis 2040

2.2 Qualitative Klimaziele (Leitbild)

Neben diesem quantitativen Ziel werden zudem Leitziele definiert. Diese qualitativen Ziele stellen Leitgedanken dar, die bei der Umsetzung der Maßnahmen und allen weiteren Aktivitäten der Stadt Berücksichtigung finden sollen. Die Ziele werden für die verschiedenen Handlungsfelder und deren Maßnahmen formuliert. So werden die Bemühungen in allen Bereichen der Klimaschutzarbeit an klaren Maximen ausgerichtet.

HF 1 – Übergeordnete Strategische Maßnahmen

Die Stadt Neu-Ulm räumt dem Thema „Energie und Klimaschutz“ und insbesondere der Umsetzung der Ziele dieses Leitbildes bedarfsgerechte Ressourcen ein und ist sich ihrer Vorbildrolle und ihrer Einflussmöglichkeiten auf dem Stadtgebiet bewusst. Sie wirkt gezielt auf eine nachhaltige Stadtentwicklung ein, plant und entscheidet unter den Prämissen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie unter optimaler Nutzung vorhandener Ressourcen und Infrastruktur. Hierfür wurde z.B. bereits ein Hinweis auf Klimaauswirkungen in den entsprechenden Beschlussvorlagen als Entscheidungsgrundlage eingeführt.

- Die Stadt Neu-Ulm priorisiert Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität in folgender Reihenfolge: Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung vor Ort und in der Region, Bezug erneuerbarer Energie aus anderen Regionen, Kompensation von unvermeidbaren Restemissionen.
- Für den Bereich Energie und Klimaschutz soll es klar definierte Tätigkeitsfelder geben die bei der Tätigkeitsplanung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.
- Die fortlaufende Teilnahme am European-Energy-Award - Prozess dient der Stadt Neu-Ulm als maßgebliches Leit- und Führungsinstrument, welches die energiepolitischen Aktivitäten bündeln und ausrichten soll.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Neu-Ulm wird das Thema Klimaschutz und Energieeffizienz verstärkt in allen zur Verfügung stehenden Kommunikationskanälen transportieren. Auf regelmäßige Berichterstattung wird seitens der Stadtverwaltung geachtet.
- Die Stadt Neu-Ulm nutzt im Rahmen der Stadtplanung die Möglichkeiten, günstige Voraussetzungen für THG-neutrale und klimaangepasste Siedlungskonzepte zu schaffen.
- Sie stärkt die Nachhaltigkeit der räumlichen Entwicklung durch den Grundsatz: Vorrangigkeit der Innenentwicklung gegenüber der Erschließung von weiteren Baulandflächen.
- Bei der Erschließung von neuen Baulandflächen ist eine ressourcenschonende Konzeption in Abstimmung mit den Zielen zur Klimawandelanpassung zu wählen
- Bei der Durchführung von städtebaulichen Wettbewerbsverfahren sollen neben gestalterischen Gesichtspunkten auch Aspekte des Klimaschutzes bzw. des energieeffizienten Bauens als Bewertungsgrundlage berücksichtigt werden
- Neu-Ulm strebt eine nachhaltige, zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung an. Bei der Weiterentwicklung und Neuausweisung von Gewerbegebieten sind Nachhaltigkeitskriterien von hoher Bedeutung

HF 2 - Vorbild Stadtverwaltung

Innerhalb der Verwaltung gelten Stromversorgung, Heizungsanlagen und der Fuhrpark als größte Verursacher von THG-Emissionen. Aber auch durch nachhaltige Beschaffung kann direkt und indirekt auf die Entwicklung klimaverträglicher Güter und Dienstleistungen eingewirkt werden. Das Ziel für die Stadtverwaltung ist ein emissionsfreier Betrieb der Verwaltungsgebäude, -anlagen und -abläufe gem. der Empfehlungen Bayerns bis 2028. Nicht vermiedene oder nicht vermeidbare Emissionen werden kompensiert.

- Um den CO₂-neutralen Betrieb der kommunalen Liegenschaften bis 2028 sicherstellen zu können, wird ein Plan erarbeitet, wie dies erreicht werden kann und welche Maßnahmen wann umgesetzt werden müssen.
- Neubauten und Sanierungen von kommunalen Gebäuden sollen vom Konzept bis zur Umsetzung energetisch und ökologisch in sehr hohem Standard erfolgen. Insbesondere sind PV-Anlagen, klimafreundliche Versorgungskonzepte sowie Dachbegrünungen und Entsiegelungsmaßnahmen einzuplanen
- Die Stadt bezieht für Ihre Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung ausschließlich zertifizierten Ökostrom
- Ausbau des kommunalen Energiemanagements mit Sicherstellung einer vollständigen Auswertung von Energieverbräuchen aus Gebäuden, städtischer Infrastruktur und betrieblichem Fuhrpark. Kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz durch Anlagenoptimierungen und Nutzersensibilisierung
- Konsequente Lebenszykluskostenbetrachtung bei Entscheidungen zu Energieeffizienzstandards für Neubauten und Sanierungen, um den Energiebedarf der städt. Gebäude langfristig zu senken
- Die Stadt Neu-Ulm schafft in ihrer Verwaltung die Voraussetzungen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umweltbewusst handeln können. Bei allen Verwaltungsabläufen ist ein energieeffizienter und ressourcenschonender Umgang Handlungsgebot
- Klimaschutz wird als verwaltungsübergreifende Gemeinschaftsaufgabe verstanden. Umweltbewusstes Verhalten wird aktiv gefördert. Es wird eine Organisationsstruktur aufgebaut, die es allen Mitarbeitern ermöglicht, Ideen zur Verbesserung einzubringen
- Die Stadt Neu-Ulm betreibt ihren kommunalen Fuhrpark im Sinne der Vorbildfunktion energieeffizient und emissionsarm und unterstützt die Einführung neuer Technologien. Jährliche Berichterstattung gibt Aufschluss über die Erfolge der Bemühungen.
- Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements in der Stadtverwaltung und entsprechende Hinwirkung auf alle größeren Betriebe mit Elementen wie Jobtickets für den öffentlichen Verkehr, alternativ Förderung des Rad- und Fußverkehrs von und zur Arbeit

HF 3 - Energieerzeugung und -versorgung

Die Stadt Neu-Ulm erhöht kontinuierlich durch geeignete, technische Maßnahmen den Anteil an erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet und mindert damit die THG-Emissionen durch fossile Energieträger. Bei Wirtschaftlichkeitsanalysen werden sowohl die Investitionskosten, wie auch laufenden Kosten und externe Umweltfolgekosten über die Betriebszeit berücksichtigt.

- Die Erzeugung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien sowohl im privaten als auch im kommunalen Bereich soll weiter deutlich gesteigert werden. Hier soll explizit auch das Thema Sektorenkopplung vorangebracht werden.

- Die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, auch durch Dritte, werden unterstützt
- Um eine klimaneutrale und effiziente Wärmeversorgung sicherzustellen, soll die Fernwärmeerzeugung vollständig auf Erneuerbare Energien umgestellt werden und als zentrale Säule weiter ausgebaut werden. Die Stadt erarbeitet hierzu in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken einen kommunalen Wärmeplan
- Mit den Stadtwerken soll eine Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit ressourcenschonenden und energieeffizienten Energien auch in Zukunft gewährleistet werden.
- Potenziale zur Ausnutzung von Abwärme aus Energieerzeugungsanlagen und industriellen Prozessen zur Wärme- und Kälteversorgung sowie Nutzung von Abwärme aus Abwasser sollen ermittelt und vollständig ausgenutzt werden. Dabei soll auch der Einsatz von Wärmepumpen im großtechnischen Maßstab geprüft werden.
- Um den Ausbau der Windenergie in Neu-Ulm und dem nahen Umland voranzutreiben, macht die Stadt ihren politischen Einfluss geltend und setzt sich insbesondere beim Regionalverband Donau-Iller für eine Ausweitung der Vorranggebiete für Windenergie ein
- Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sollen Handlungsmöglichkeiten zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung genutzt und Bürgerbeteiligungen gefördert werden.

HF 5 - Mobilität

Die Stadt Neu-Ulm informiert durch geeignete Maßnahmen ihre Bürger über alternative umweltfreundliche und klimaschonende Mobilitätsangebote und motiviert sie zum Handeln. Mit der beschlossenen Übernahme der Aufgabenträgerschaft, die zum 01.01.2024 erfolgen soll, organisiert und gestaltet die Stadt in Zukunft den ÖPNV in Eigenverantwortung und kann so aktiv zu einer Verbesserung und Attraktivierung des Umweltverbundes beitragen. Im Zuge dessen, soll ein gemeinsamer Nahverkehrsplan mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Neu-Ulm erstellt werden, um regional einheitliche Qualitätsstandards im ÖPNV zu schaffen.

- Die Stadt Neu-Ulm fördert umweltschonende und energieeffiziente Mobilitätsformen. Hierunter fallen insbesondere der Fußgänger- und Fahrradverkehr, der Ausbau- und die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Unterstützung von innovativen und verbrauchsarmen individuellen Verkehrsmitteln.
- Mit der kontinuierlichen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplan wird ein ganzheitliches Mobilitätskonzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Reduzierung des MIV und Stärkung des Umweltverbundes bereitgestellt
- Der Ausbau der Regio S-Bahn Donau-Iller wird unterstützt und eine gute Anbindung an den ÖPNV sichergestellt.
- in Siedlungsgebieten wird flächendeckend die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Geschwindigkeiten innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen reduziert werden.
- Die Stadt Neu-Ulm schafft Voraussetzungen für Lade- und Tankinfrastruktur energieeffizienter und ressourcenschonender Technologien
- Standorte für die multimodale Mobilität (= Mobilitätsstationen mit Verknüpfungsmöglichkeiten ÖPNV, E-Mobilität, Car-Sharing, Bikesharing, Ruftaxis, incl. E-Ladeinfrastruktur u. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder) werden mitberücksichtigt

HF 6 - Klimaanpassung und Biodiversität

Der Bereich Klimaanpassung und Biodiversität ist von zunehmender Bedeutung angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt. Durch gezielte Integration von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung und zur Biodiversitätsförderung soll die Wiederherstellung von Ökosystemen gefördert, der Treibhausgasausstoß reduziert und gleichzeitig die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels gestärkt werden.

- Wo möglich und sinnvoll wird weitere Flächenversiegelung vermieden und geeignete Flächen entsiegelt
- Die Stadt setzt sich zum Ziel, auf ihren stadt eigenen Flächen Ökosysteme weiter zu erhalten und zu entwickeln, strukturverarmte Flächen aufzuwerten und Biotope zu vernetzen.
- Die Vernässung von Moorflächen und die damit verbundene Einsparung bzw. Bindung von CO₂ wird angestrebt
- Nicht nur die Flächen im Außenbereich stehen im Fokus, sondern auch die innerstädtischen Grünflächen sollen sich zukünftig durch mehr Arten- und Blütenreichtum auszeichnen.
- Die ökologische und klimaangepasste Neuanlage und Umgestaltung von Grünflächen soll weiterverfolgt werden, ebenso die extensive Flächenpflege, eine nachhaltige Baumpflege und ökologische Gewässerunterhaltung
- Die Stadt verfolgt eine umfassende Herangehensweise bei der Planung und Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen. Dies soll bspw. durch die Schaffung von Verbindungen zwischen bestehenden Biotopen, die Erweiterung und Vernetzung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie die Schaffung geeigneter Lebensbedingungen für bedrohte Arten erreicht werden

HF 7 – Netzwerke und Kooperationen

Die Wissensvermittlung, Berichterstattung und Motivation durch Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes. Aber auch die öffentliche Begleitung von Maßnahmen und Projekten sowie die Kommunikation und Beteiligung mit und von Akteuren im Stadtgebiet hilft, den Klimaschutz in der Stadt zu verankern und voranzubringen. Dieses Handlungsfeld umfasst außerdem die Unterstützung und Vernetzung verschiedener Akteure.

- Schaffung eines zentralen digitalen Informationsangebots für die Kommunikation von Daten und Klimaschutzmaßnahmen
- Über geeignete Kommunikationskanäle (Energieberatung, Veranstaltungen und Messen, Webseite und Social Media) wird zielgruppenspezifisch zu aktuellen Themen wie bspw. energieeffizientes Bauen und Sanieren oder aktuellen Förderungen informiert
- Der Klimaschutzbeirat unterstützt die Stadt Neu-Ulm durch zukunftsorientierte Impulse bei der Umsetzung der Ziele, berät bei klimaschutzrelevanten Entscheidungen und unterstützt so die kontinuierliche Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen
- Die Stadt Neu-Ulm ist offen für innovative Technologien, die das Potenzial einer marktfähigen Entwicklung in sich bergen und nach Räumen für eine Verwirklichung suchen. Dazu werden Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen gesucht.
- Erhöhung der Aufmerksamkeit für den Klimaschutz sowie Information, Sensibilisierung und Motivation für die Thematik